

Wem gehört die Erde?

Das Ringen um ein modernes Bodenrecht

Christoph Strawe

(Bei dem folgenden Text handelt es sich um die redaktionell bearbeitete Mitschrift eines Vortrags bei einer Festveranstaltung anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Stiftung trias, gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen. Vgl. hierzu auch das Porträt der Stiftung auf S. 7).

Alle Veränderungsarbeit, die im Kleinen geleistet wird, geht immer von Leitbildern aus - heute wird gerne von Visionen gesprochen. Unsere Leitbilder geben uns die Richtung, von ihnen nehmen wir den Kurs, den wir steuern. Durch unsere Leitbilder stellen wir uns in einen größeren Zusammenhang von Menschen hinein, die in gleicher oder ähnlicher Richtung nach sozialen Veränderungen suchen. Daher ist die Leitbildarbeit, die Gedankenarbeit, wichtig auch für die tägliche Auseinandersetzung.

Was leitet uns, wenn wir nach einem modernen Boden-nutzungsrecht fragen? Der Ausgangspunkt ist die Frage, was Boden überhaupt für die Menschen bedeutet. Der Boden ist dasjenige, was die Menschen trägt, und was damit auch die Voraussetzung aller wirtschaftlichen Tätigkeit darstellt. Boden ist Inbegriff für die Natur, die uns umhegt und nährt - „mütterlichen Grund“ hat Friedrich Schiller die Erde genannt.

„Es wandelt sich ... das Verhältnis des Menschen ... zum Boden in der Geschichte...“

Es wandelt sich allerdings das Verhältnis des Menschen zu sich selbst, zu den anderen Menschen und zur Natur beziehungsweise zum Boden in der Geschichte. Und deshalb fragen wir ganz bewusst nach einem moder-

nen, für unsere Zeit angemessenen Bodennutzungsrecht. Blicken wir in die Vergangenheit, dann gab es in den älteren Kulturverhältnissen immer die Anschauung, dass der Boden etwas ist, was man geschenkt bekommen hat von göttlichen Mächten und das deswegen, weil man es geschenkt bekommen hat, keinem Menschen privat gehören kann. Man kann es nur treuhänderisch verwalten.

Wir finden in der Vergangenheit vielfältige Formen des Gemeineigentums. - Einiges davon hat sich in letzten Resten bis in die neuere Zeit erhalten, so die Allmende, das dörfliche Gemeineigentum. - Und wir finden, wie Boden zum Beispiel durch einen sumerischen Stadtfürsten in jenen Zeiten treuhänderisch und im Bewusstsein eines göttlichen Auftrags verwaltet wird.

Wo dann das menschliche Selbstbewusstsein stärker wach wird, individuelle Impulse in der Menschheit aufzutreten beginnen, da bekommen wir als Schatten dieser Individualisierung ein so vorher nicht da gewesenes Egoismus-Problem: Dann bekommen wir es damit zu tun, dass Boden nicht mehr als Geschenk verwaltet wird, sondern dass Einzelne versuchen, Vorteile aus der Bodennutzung zu ziehen für sich selber.

Und es entsteht das Bewusstsein, dass an dieser Stelle immer wieder eine Korrektur notwendig ist. Was wir im alten Israel als das „Jubeljahr“ finden - alle 50 Jahre wird der Boden zurückgegeben, die Schulden werden erlassen und die Sklaven freigelassen -, darin zeigt sich dieses Bewusstsein. Aber dieses Bewusstsein verdäm-mert immer mehr, und so kommen wir in Verhältnisse hinein, wo große Kämpfe um den Boden geführt werden zwischen den Grundbesitzern und denjenigen, die in Abhängigkeit von ihnen geraten. Wir finden diese Auseinandersetzung an vielen Stellen in der Antike. Solon versucht die Missstände für Athen mit seinen Reformen zu korrigieren. Im alten Rom gibt es Bodenreformer, die versuchen, den Großgrundbesitz wieder aufzuteilen. Aber letztlich wird diese Frage nicht gelöst.

In Rom entsteht ein Eigentumsbegriff, der noch heute bestimmend ist: der Begriff des Privateigentums. Privateigentum ist nicht per se etwas Schlechtes. Das Auftreten des Privateigentums hängt damit zusammen, dass der einzelne Mensch, je selbstbewusster er wird, auch selber verfügen will über „das Seine“. Es ist interessant, dass „privare“ im lateinischen zweierlei bedeutet: „berauben“ und „befreien von“. Man erlebt es als eine Befreiung, selber verfügen zu können, zum Beispiel über den Tod hinaus seinen Willen im Testament geltend machen zu können. - Das galt natürlich nur für diejenigen, die das Recht zu dazu hatten, nicht für die Sklaven, nicht für die Frauen usw. - Dadurch dass man selber verfügen kann, schließt man aber zugleich andere von der Verfügung aus, man „beraubt“ sie der Verfügung. Diese beiden Seiten hat das Privateigentum.

Dieses römische Recht, dieses Eigentumsrecht, setzt sich vom 12. Jahrhundert an immer mehr in Europa durch, nachdem vorher lange das germanische Recht gegolten hat. Wir gelangen in die Neuzeit, wo in der Reformation Kirchengüter säkularisiert werden und die Fürsten, die immer Geldbedarf haben, sich bedienen,

wo sich Verhältnisse zu entwickeln beginnen, die dann am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts aufkipfeln.

„... müssen wir uns vergegenwärtigen, was da in der Neuzeit ... an Impulsen auftritt“

Auf der Suche nach Kriterien eines modernen Bodenrechts müssen wir uns vergegenwärtigen, was da in der Neuzeit, der Moderne, eigentlich an Impulsen auftritt. Es sind drei große Bewegungen, mit denen wir es zu tun haben. Auf der einen Seite tritt der Einzelne, der vorher mehr oder weniger nur als ein Glied der jeweiligen Gemeinschaft in Betracht kam, aus dieser Gemeinschaft heraus und erlebt: „Ich bin ein Mensch für mich“, ich definiere mich nicht mehr primär über die Gemeinschaft, ich lasse mich durch sie nicht mehr begrenzen und bevormunden.

Ein Martin Luther stellt sich vor den Reichstag zu Worms und erklärt: hier stehe ich, ich kann nicht anders. Mögt ihr mit der Autorität Eurer Ämter erklären, was ihr wollt, es ist für mich nicht das primär Maßgebende, ich beziehe mich auf mein eigenes Urteil und auf mein Gewissen. Das ist nicht nur ein historisch bedeutender Akt, sondern ein Symptom für eine Haltungswandlung, die sich bei immer mehr Menschen vollzieht.

Die Frage nach der Urteilsbildung des Einzelnen, nach seiner Freiheit, kommt in der Moderne herauf. Und in ihrem Gefolge erscheinen all die Fragen, die damit zusammenhängen, dass der Einzelne jetzt sich nicht nur seine Konfession selber wählen will, sondern auch die Schule für seine Kinder, den Arzt und so weiter. Alle Facetten der Lebensorientierung werden immer mehr Gegenstand individueller Wahl und individueller Entscheidung. Bis heute beschäftigt uns das Thema, wie eigentlich eine Kultur entstehen kann, die auf der Freiheit des Einzelnen beruht, oder anders gesagt, wie ein freies Geistesleben möglich werden kann. Diese Frage nach dem freien Geistesleben ist die erste Frage, die durch den Mündigkeitsimpuls der Moderne gestellt wird.

Aber der Freiheitsimpuls hat zugleich zur Folge, dass auch die Freiheit des jeweils anderen in den Blick gerät. Jeder Mensch hat die gleiche Freiheit, und so ergibt sich die Gleichheitsforderung aus der Freiheitsforderung. Das Thema der Demokratie und der Menschenrechte kommt deshalb notwendig auf, die Frage nach dem gleichen Freiheitsraum jedes Einzelnen und zugleich der Begrenzung der Freiheit des einen durch die Freiheit des anderen und deren Anerkennung.

Dann ist da eine dritte Bewegung: In der Menschheitsvergangenheit gab es ein Wirtschaftsleben, das durch die Selbstversorgung geprägt war. Mit der Moderne kommen wir in eine Ökonomie, die ganz auf der Fremdversorgung beruht. Man hat gesagt, wenn man das moderne Wirtschaftsleben verstehen wolle, dann solle man sein Frühstück meditieren. Das in aller Ausführlichkeit zu tun, würde hier zu lange dauern. Aber es genügt schon, kurz darüber nachzudenken, wie der Kaffee in die Tasse kommt, um festzustellen, dass unglaublich viele Menschen an unglaublich vielen Stellen der Erde

- im Anbau, im Transport, der Verarbeitung und so weiter - miteinander zusammenarbeiten müssen, damit ich zu meiner Tasse Kaffee komme. In der Scannerkasse im Einzelhandelsgeschäft, wo ich den Kaffee kaufe, steckt nicht nur Arbeit gegenwärtig lebender Menschen, sondern ein Know-how, zu dem Menschen vergangener Generationen beigetragen haben.

Auf der einen Seite wird in der Moderne der Einzelne selbständig und unabhängig, auf der anderen Seite kommen wir in eine universelle Abhängigkeit der Menschen voneinander in einem Netzwerk von arbeitsteiligen Beziehungen hinein.

Das würde eigentlich für das Wirtschaftliche erfordern, dass wir dieses Arbeiten füreinander auch bewusst sozial gestalten, dass wir uns mit unserer Mentalität, mit unseren gesellschaftlichen Einrichtungen auf der Höhe der Fremdversorgungswirtschaft bewegen. Das ist aber, wie wir wissen, nur teilweise und oft gar nicht der Fall. Vielfach ist die Mentalität immer noch eine selbstversorgerische. Man bedient sich der Arbeitsteilung nur, um daraus Vorteile für sich selbst zu ziehen, macht aber die Zusammenarbeit nicht zum Thema des Wirtschaftens. Damit umgeht man aber die eigentlichen Fragen der modernen Ökonomie: Wie können und müssen wir uns gegenseitig versorgen? Was können wir füreinander leisten? Wie kommen wir zu einer wirklich fairen Ökonomie mit gerechten Preisen? Wie gestalten wir Zusammenarbeitsverhältnisse in Branchen und Regionen? Kurz: Wie lässt sich das umsetzen und gestalten, was da in der Arbeitsteilung veranlagt ist: Geschwisterlichkeit, Solidarität?

Was ergeben sich ... für Anforderungen an ein modernes Eigentumsrecht?

Was ergeben sich aus dieser dreifachen Problematik für Anforderungen an ein modernes Eigentumsrecht? - Es muss die Gesichtspunkte der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität gleichgewichtig berücksichtigen! Der Freiheitsgesichtspunkt verlangt, dass der Einzelne über persönliches Eigentum frei verfügen und zugleich in der arbeitsteiligen Welt Initiative für andere voll entfalten kann. Rudolf Steiner spricht vom Eigentum als von einer „sozialen Leibbildung“. Wenn man nicht verfügen kann, dann kann man heute gar nicht in der Sozialität wirken, man hätte keine Organe dazu.

Das verträgt sich nicht mit vormundschaftlichen und kollektivistischen Eigentumsformen der Vergangenheit. Wir brauchen die unternehmerische Verfügung über Produktionsmittel, mit denen industrielle Güter für andere hergestellt, oder über Land, mit dem die Nahrung für andere erzeugt wird. Das ist allerdings keine „private“ Verfügung: Da wo das Eigentum der Sozialität zugewandt ist, bedarf es der „Sozialbindung“. Das Eigentumsrecht muss Freiheit in sozialer Verantwortung fördern. Insoweit greift hier der Gesichtspunkt der Solidarität.

Es greift aber auch der Gleichheitsgedanke: Jedermann hat das gleiche Recht, die Erde zu bewohnen und an ihren Früchten teilzuhaben. Das ist selbstver-

Stiftung trias

Gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen

Rolf Novy-Huy

Einer der Impulse zur Gründung der Stiftung trias waren die Broschüren alter Wohn-Bund-Tagungen. Wann war es? 1975 oder 1985? Jedenfalls klangen die beschriebenen Probleme nicht viel anders als 2000: kein Geld für die Beratung von Wohnprojekten, keine Eigenkapitalhilfe, schwieriger Zugang zu Informationen, keine Liste von Projekten und Beratern, fehlende Werkzeuge um Projektziele juristisch zuverlässig zu sichern.

Am 6.3.2002 wurde die Stiftung trias gegründet, mit der festen Absicht, eine sehr praktische Stiftung zu werden, statt weitere gebildete Artikel zu produzieren. Initiatoren waren insbesondere Menschen, die täglich mit dem Thema zu tun haben: Anne Fresdorf, Projektberaterin in Witten, Gerda Helbig vom FORUM für gemeinschaftliches Wohnen im Alter e.V., Wolfgang Kiehle von der WohnBund-Beratung NRW und Rolf Novy-Huy von der GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum. Inzwischen ist die Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit anerkannt, das Stiftungskapital eingezahlt.

Die Stiftung trias will Initiativen fördern, die Fragestellungen des Umganges mit Grund und Boden, ökologischer Verhaltensweisen und neuer Formen des Wohnens aufnehmen. Ihre Stiftungsziele verwirklicht sie gemeinsam mit Kooperationspartnern im Rahmen gemeinnütziger Zielsetzungen.

Die drei Ziele: Boden - Ökologie - Wohnen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die Stiftung trias wendet sich gegen die Spekulation mit Grund und Boden. Mit Hilfe des Erbbaurechtes (vgl. Kasten S. 11) will sie aktiv als Bodenträger auftreten. Über den Erbbauzins sollen Mittel angesammelt werden, um junge Projekte unterstützen zu können.

Gleichzeitig wendet sich die Stiftung trias gegen weiteren Flächenverbrauch und will nur Projekte fördern, die auf bislang nicht landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen bauen. Das ökologische Bauen ist als geradezu selbstverständliches Ziel formuliert.

Dritte Säule ist die Förderung neuer Wohnformen, vor dem Hintergrund einer schrumpfenden und gleichzeitig alternden Gesellschaft.

Defizite der Wohnreformbewegung werden überall beklagt, nichts desto weniger versucht jede Initiative neue Entwicklungen voranzutreiben, ohne zu bedenken, dass an der gleichen Frage bereits fünf Andere arbeiten: eine Vergeudung von Ressourcen, obwohl wir doch alle über Mangel an Zeit und Ressourcen klagen. Die Stiftung trias will von vorne herein als Dienstleister und Vermittler auftreten. Statt eine eigene Stiftung zu gründen, kann ein Projekt sich der Stiftung trias bedienen. Der Wille des/der Stifters/in kann dort ohne Abstriche auch innerhalb eines Sondervermögens einfließen und die Verwendung der Stiftungserlöse für das eigene Projekt gesichert werden.

Um ein Wohnprojekt zu finanzieren, ist oftmals viel Kreativität notwendig. Neben den gewerblichen Instrumenten, wie Genossenschaftsanteilen oder Privatdarlehen versucht man auch Spenden und Schenkungen einzuwerben. Die Stiftung trias stellt dafür gerne ihr know-how und Instrumentarium zur Verfügung. Was hat ein Projekt von der Zusammenarbeit mit trias?

- Sicherung von Projektzielen über eine Erbbaurechtskonstruktion. Meist sind das: Spekulationsverhinderung, ökologisches Bauen, Selbstverwaltung und Mitspracherechte beim Eintritt neuer Projektgesellschafter,
- Einen dauerhaften Gesprächspartner, der „im Thema drinnen ist“ und bei dem Erfahrung und aktuelle Entwicklungen ständig zusammenfließen.

- Die nach außen dokumentierte Haltung, dass es nicht nur um die Schaffung eines Wohnbiotops für die Initiatoren, sondern um einen gesellschaftsreformerischen Ansatz geht.

- Mitwirkung an einer Initiative, die Lobby- und Aufklärungsarbeit leisten will, um den gesellschaftlichen Wert alternativer Wohnansätze, nicht zuletzt vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen, ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Immer wenn Schenkungsaspekte eine Rolle spielen, kann es sehr interessant sein, mit der Stiftung trias zusammen zu arbeiten. Drei kurze Beispiele aus der Praxis:

- Eine ältere Dame gibt eine zweckgebundene Zustiftung in Höhe von EUR 100.000 zielgerichtet zum Erwerb des Grundstückes der von ihr favorisierten Initiative.

- Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts will ein Grundstück von vorneherein aus der Spekulation herausnehmen. Jedes Mitglied stiftet EUR 5.000 und erhält so, je nach Progressionsstufe, eine Steuerrückvergütung. Der Restbetrag zum Kauf des Grundstückes wird von der Stiftung trias finanziert und über den Erbbauzins abbezahlt.

- Die Mitglieder eines Altenwohnprojektes wollen über das Erbbaurecht, auch gegenüber der Gemeinde und Unterstützern, die Projektziele sichern. Sie geben ein zinsloses oder niedrigverzinstes Darlehen. Über 25 Jahre wird dieses Darlehen „abgewohnt“, d.h. jährlich wird auf 4 % des Darlehensanspruches verzichtet, was einer jährlichen Schenkung gleichkommt.

Grundsätzlich sollte die Haltung mit einem Nutzen für das Projekt, aber auch für die Stiftung und damit für weitere Projekte verbunden sein. Schenkungen und Spenden als Teil einer Projektfinanzierung werden oftmals viel zu wenig bedacht. Wer weiß schon von Schenkungen mit Widerrufsrecht, von bedingten Schenkungen? Das „wie“ ist nicht immer einfach, aber wenn es eine Idee gibt, die mit Schenkung zusammen hängt, gibt es meist auch einen Weg, dies umzusetzen.

Vielleicht sollen die Projektteilnehmer auch nicht immer alles wissen. Ein anonymes Darlehen über die Stiftung? Später vielleicht umgewandelt in eine testamentarische Schenkung?

Eine Genossenschaft erhält eine Erbschaft: Und zahlt dafür ca. 50 % Erbschaftssteuer. Statt dessen wäre vielleicht die Weitergabe an die Stiftung trias und eine nachfolgende Darlehensgewährung an die Genossenschaft viel sinnvoller.

Als gemeinnützige und mildtätige Stiftung ist die Stiftung trias an die Abgabenordnung gebunden und hat bei allen Vorgängen die Regeln der Gemeinnützigkeit strikt zu beachten. Als Stiftungsziele sind formuliert:

- Jugend- und Altenhilfe bzw. -wohnen
- Natur- und Umweltschutz
- Förderung der internationalen Gesinnung
- Bildung
- Unterstützung am Wohnungsmarkt Benachteiligter

Auch wenn das Stiftungsvermögen inzwischen etwa EUR 1,25 Mio. beträgt, sind die zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Mittel vorerst gering. Die Stiftung trias will über weitere Zustiftungen und Mitgliedsspenden von Projekten auf Sicht einen Etat erreichen, der regelmäßiges aktives Arbeiten ermöglicht und trias als ein neues, fantasievolles Finanzierungsinstrument schlagkräftig und einsatzfähig macht. Jede Unterstützung dazu ist willkommen. Weitere Information finden Sie auf unserer home-page.

Der Autor ist Geschäftsführer der Stiftung trias. Kontakt: Stiftung trias, Postfach 80 05 38, D-45505 Hattingen (Ruhr), Tel. 02324 / 90 22 213, Fax 59 67 05, E-Mail: info@stiftung-trias.de, www.stiftung-trias.de. Spendenkonto: 103 269 600 bei der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum, BLZ 430 609 67

ständig nicht so zu denken, dass wir die Erde buchstäblich in gleiche Teile aufteilen und jedem Menschen einen solchen Teil geben. Das wäre ein Rückschritt in enge, selbstversorgerische Verhältnisse. Weil wenige Landwirte alle anderen Menschen mit ernähren, muss auch nicht jeder über die gleiche Fläche als solche verfügen. Da aber jede Nutzung zugleich andere von der Nutzung eben dieses bestimmten Stücks Erde ausschließt, erfordert die Gleichheitsforderung eine Kompensation, einen gerecht bemessenen Nutzungsausgleich.

Eine Sozialbindung des Eigentums finden wir in unserem Grundgesetz in Artikel 14. Zugleich haben wir aber einen § 903 des bürgerlichen Gesetzbuchs, der den römischen Eigentumsbegriff bekräftigt: Der Eigentümer verfügt im wesentlichen unbeschränkt über die Sache - gleichgültig, ob es sich um Gegenstände des persönlichen Gebrauchs handelt oder um Unternehmen mit Tausenden von Mitarbeitern. Ein Unternehmen ist ein verkäuflicher Vermögenswert geworden und ebenso verhält es sich mit dem Boden. Auf diese Weise hat sich die moderne Fruchtfolge gebildet: Weizen, Zuckerrüben, Bauland.

„...der Egoismus als Schatten der Individualisierung“

Warum hat sich ein wirklich modernes Eigentums- und Bodennutzungsrecht im oben geschilderten Sinne bisher nicht durchsetzen können? Das hängt gewiss zusammen mit dem Schatten, der über der modernen Entwicklung liegt, der aber zugleich auch Zeugnis gibt von dem Licht, das erstrahlen will: der Egoismus als Schatten der Individualisierung.

Vor allem der Egoismus der Bodenbesitzer hat es verhindert, das ein modernes Bodenrecht entstanden ist - so kann man es zunächst einmal ganz platt sagen. Der Begründer der modernen Ökonomie, der Schotte Adam Smith, stellt in seinem berühmten Buch von 1776 über die Entstehung des Reichtums der Nationen ganz lapidar fest: „Sobald [...] aller Boden in Privateigentum ist, [...] fordern [...] [die Grundbesitzer] für den natürlichen Ertrag des Bodens eine Rente. Das Holz des Waldes, das Gras des Feldes und alle Früchte der Natur auf dieser Erde, die der Arbeiter, solange der Boden noch allen gehörte, nur einzusammeln und zu ernten brauchte, erhalten nunmehr selbst für ihn einen natürlichen Preis. Er muss nämlich von nun an für die Erlaubnis zum Ernten dieser Früchte etwas bezahlen, indem er dem Landbesitzer einen Teil von dem abgibt, was er durch seine Arbeit eingesammelt oder erzeugt hat.“*

Das heißt aber doch, dass der Grundbesitzer allein kraft seines Besitzes die Möglichkeit hat, einen Teil der Früchte fremder Arbeit für sich zu beanspruchen, ohne selber dafür arbeiten zu müssen.

Gewiss: die moderne Ökonomie und Sozialphilosophie gehen bei ihrem Eigentumsbegriff und ihrer

* Adam Smith, Untersuchung über Natur und Ursachen des Reichtums der Nationen (An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations) (1776), Buch I, Kapitel VI.

Schilderung der befreienden Wirkung des Eigentums davon aus, dass Eigentum aufgrund eigener Arbeit entsteht. Wenn in der Erklärung der Menschenrechte der Französischen Revolution davon die Rede ist, das Eigentum sei ein unverletzliches heiliges Recht, dann denken die Verfasser an Eigentum, das durch eigene Arbeit entsteht.

Aber das ist beim Grundbesitz und bei vielen anderen Eigentumsformen ja höchstens als Grenzfall so. Goethe hat das sehr schön in einem Gedicht beschrieben, das „Kathechisation“ heißt.

Lehrer.

Bedenk', o Kind! Woher sind diese Gaben?
Du kannst nichts von dir selber haben.

Kind.

Ei! Alles hab' ich vom Papa.

Lehrer.

Und der, woher hat's der?

Kind.

Vom Großpapa.

Lehrer.

Nicht doch! Woher hat's denn der
Großpapa bekommen?

Kind.

Der hat's genommen.

Kinder und Narren sagen die Wahrheit. Man muss nur lange genug zurückgehen, dann stößt man auf den Raub als Ursache von Eigentumsverteilung.

„Misstrauen in die Möglichkeit des Menschen ..., Freiheit in Verantwortung zu leben“

Dass man keine anderen Lösungen für das Problem findet, hängt mit dem Misstrauen in die Möglichkeit der Mitmenschen zusammen, Freiheit in Verantwortung zu leben. So glaubt man, eine moderne Ökonomie nur auf das Motiv des Egoismus gründen zu können: Wenn man den Egoismus nicht stimuliert, so die Sorge, dann kommt das gesellschaftliche Leben zum Stillstand, dann wird nichts mehr wirtschaftlich unternommen. Adam Smith war durchdrungen von der Auffassung, dass die Arbeitsteilung den gesellschaftlichen Reichtum ungeheuer mehrt. Zugleich hielt er das Selbstinteresse für die einzige Motivation des wirtschaftenden Menschen.

Arbeitsteilung heißt, etwas für andere zu tun. Egoisten tun aber nun einmal nichts von selbst für andere. Also muss man sie immer an ihrem Egoismus packen und sie mit Gewinn locken. Damit aber das Gewinnstreben nicht die Gesellschaft sprengt, muss man eben dafür sorgen, dass die Egoisten immer gegeneinander ins Rennen geschickt werden. Dadurch wird nicht nur die Beute kleiner, sondern beim Versuch, sich gegenseitig auszustechen, sinken Kosten und Preise. Schließlich tritt hinter dem Rücken der Beteiligten, wie durch eine unsichtbare Hand bewirkt, eine Umverteilung im Sinne des All-

gemeinwohls ein, - obwohl jeder der Beteiligten nur seinen eigenen Vorteil im Sinn hatte. Die Auffassung, der wirtschaftende Mensch - der berühmte „Homo oeconomicus“ - sei ein Nutzen optimierender Egoist und die Konkurrenz bringe notwendig das Gemeinwohl hervor, kennzeichnet eine bis heute vielfach herrschende Auffassung, die man richtiger Weise nicht als Marktwirtschaft, sondern als Marktfundamentalismus bezeichnen sollte.

Diese Theorie ist schon wegen ihres einseitigen Menschenbildes höchst problematisch, zugleich aber außerordentlich genial und daher nicht zu unterschätzen. Auf den Boden angewendet, wird sie allerdings vollkommen unstimmig. Denn auf einem normalen Markt kauft man ja Güter für Geld, welches man wiederum für andere Güter bzw. Leistungen erworben hat. Man hat also - mehr oder weniger gerecht, mehr oder weniger verzerrt durch allerlei Nebeneinflüsse - doch einen Leistungsaustausch. Das ist aber beim Boden gar nicht der Fall: wenn ich mein Haus nicht mehr zum Wohnen brauche, verkaufe ich es mitsamt dem Grund und Boden. Wenn ich den Acker nicht mehr selbst bewirtschafte und auch meine Kinder nicht mehr Landwirtschaft treiben wollen, dann verkaufe ich ihn. Eigentlich lässt man sich also nicht Leistung, sondern im Gegenteil die Nichtleistung bezahlen. Das ist kein Austausch von Äquivalenten! Und damit kann zwar der Egoismus umso stärker wirken, nicht jedoch die Konkurrenz.

Man kann fragen, warum man das überhaupt in Kauf genommen hat, wenn es doch eigentlich ein Element ist, das gar nicht marktwirtschaftskonform ist. An dieser Stelle muss man aber sehen, dass die Verkäuflichkeit des Bodens, so sehr sie ein Stück weit dem Marktgedanken widerspricht, doch auch zur Dynamik des marktwirtschaftlichen Kapitalismus sehr stark beigetragen hat. Das geschah dadurch, dass man den Boden benutzte als Mittel der Kreditschöpfung. Dass man Kredit bekommen kann durch eine Hypothek auf Grund und Boden, hat eine große gesellschaftliche Dynamik in Gang gebracht, die bis heute anhält, sich zum Teil sogar noch verstärkt. Wir haben in dem Bodenmarkt einen „Scheinmarkt“ vor uns. Aber da wir die Kreditschöpfung weitgehend nur auf derartige Scheinsicherheiten gründen, nimmt man den Scheinmarkt billigend in Kauf, nach dem Motto: letztlich nützt es doch der wirtschaftlichen Entwicklung.

Und scheinbar ist es ja auch so. Man betrachte nur noch einmal die Situation in der Sowjetunion und den anderen Umbruchländern nach 1989. Da kamen die Geschäftsleute aus dem Westen und sahen sich die ehemals „volkseigenen“ Betriebe an. Und dann wurde taxiert: die Gebäude, die Maschinen und Anlagen, das ist veraltet und nichts wert. Aber die Verwertung des Bodens, das ist wie eine Goldgrube. Da war es schwer, sich für ein neues Bodenrecht zu erwärmen! Blicken Sie heute nach Shanghai oder andere chinesische Boomregionen und sehen Sie, was die Kreditschöpfung über Hypotheken für eine wirtschaftliche Dynamik ausgelöst hat. Das scheint mir einer der wesentlichsten Gründe dafür, dass man das Problem bis heute nicht wirklich angegangen ist.

„Immer wieder hat es ... Bewegungen gegeben, die versucht haben, zu einer gerechteren Bodenordnung ... zu kommen

Immer wieder hat es in dieser Neuzeit Bewegungen gegeben, die versucht haben, zu einer gerechteren Bodenordnung und zu einer gerechteren Gesellschaftsordnung zu kommen.

Da ist einmal die sozialistische Bewegung, die das Thema ganz scharf ins Visier genommen hat; „Privateigentum ist Diebstahl“ hieß es. Diese sozialistische Bewegung ist dann allerdings im Marxismus auf einen Eigentumsbegriff verfallen, bei dem es darum geht, alles in Gemeineigentum zu verwandeln. Man hat also die Initiativseite der notwendigen modernen Eigentumsformen nicht wirklich berücksichtigt.

Dennoch finden wir, wenn wir Marx im Originalton zur Kenntnis nehmen, auch sehr weitsichtige Bemerkungen. So schrieb er zum Beispiel: „Vom Standpunkt einer höheren ökonomischen Gesellschaftsformation wird das Privateigentum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen wie das Privateigentum eines Menschen an einem andern Menschen. Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und haben sie als *boni patres familias* [gute Familienväter] den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen.“ „Wir haben die Erde von unseren Kindern geerbt“, so heißt das später in der grünen Bewegung.

Ich möchte mich nun den ausgesprochenen Bodenreformern in der sozialen Bewegung zuwenden. Welche Ideen zu einer Bodenreform hat es seit dem 19. Jahrhundert gegeben? Wenigstens einiges davon sei hier skizziert.

Henry George

Zu denen, die hier zu nennen sind, gehört der US-Amerikaner **Henry George** (1839 - 1897), ein Journalist und Sozialreformer, - der auch als Seemann und Goldgräber gearbeitet hatte. Er studierte besonders die Armut und das Wohnungselend in den Städten. Dabei kam er auf den Gedanken, dass diese ganz eng mit der Bodenfrage zusammenhängen. Daher müsse man das Bodenproblem lösen, wenn man die Armut bekämpfen wolle. Der Boden ist knapp und nicht vermehrbar; seine Besitzer können aufgrund ihres Monopols anderen für die Nutzung einen Tribut auferlegen: die Bodenrente.

Henry George schlägt nun vor, nicht etwa den Boden zu verstaatlichen, sondern die Bodenrente durch eine Bodenwertzuwachssteuer zu sozialisieren. Die ungerechtfertigten Vorteile aus Bodenbesitz sollen steuerlich abgeschöpft und rückverteilt werden. Henry George war der Auffassung, durch eine solche „single tax“ könne man die Einnahmen für das gesamte Staatswesen gewinnen, man brauche keine andere Steuer mehr. Wohlgedacht: Es geht dabei nicht um den Verdienst, den jemand aufgrund seiner Arbeit als Landwirt, Hausverwalter oder Wohnungsbauunterneh-

* Karl Marx: Das Kapital, III. Band, 46. Kapitel.

mer erzielt, sondern zum Beispiel um das, was aus der lagebedingten Wertsteigerung eines Grundstücks oder eines Hauses an Zugewinn in Form höherer Mieten, Pachten oder Verkaufserlöse folgt: man denke an ein Geschäftshaus in einer sogenannten „ersten Auflage“ oder an die Wertsteigerung des Ackers, der zum Messegelände wird.

Adolf Damaschke

In ähnlicher Richtung wirkte dann in Deutschland **Adolf Damaschke** (1865 - 1935), Volksschullehrer und Lebensreformer. In Berlin betrachtete er das Wohnungselend. Stark christlich orientiert, stützte er sich in seiner Argumentation auf die Bibel: Zwar dürften Menschen das Land, das ihnen Gott als Leihgabe gegeben habe, nützen, Ansprüche hätten sie jedoch nur auf den Ertrag ihrer Arbeit und nicht auf den Geldwert des Boden, den sogenannten Bodenertragszuwachs. Wie Henry George wollte Damaschke diesen Bodenwertzuwachs steuerlich abschöpfen.

Er fand eine große Anhängerschaft. Man muss wissen, dass in der Weimarer Nationalversammlung über 70 „Damaschkianer“ verschiedener parteipolitischer Couleur saßen. Das spiegelt sich auch in einzelnen Formulierungen der Weimarer Reichsverfassung von 1919. So findet man dort im Artikel 155 den Satz: „Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.“ Das ist eine Formulierung, die viel weiter geht als unser heutiges Grundgesetz. Leider blieb sie in der Praxis weitgehend unwirksam. - Damaschke hat nicht nur allgemeine Vorschläge gemacht, wie man das Bodenproblem im Großen lösen könne, sondern hat sich an Siedlungsgenossenschaftsprojekten beteiligt, also auch den Weg der Veränderung im Kleinen gesucht.

Silvio Gesell

Noch eine wichtige Persönlichkeit ist zu erwähnen: der Kaufmann und Geldtheoretiker **Silvio Gesell** (1862 - 1930). Auch Gesell hat Vorschläge für eine große gesellschaftliche Umgestaltung gemacht. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in einem Reform-Siedlungsprojekt, der Obstbaugenossenschaft Eden bei Oranienburg. Silvio Gesell betont sehr stark, dass die Erde nicht Völkern, nicht Staaten gehört, sondern nur dem Einzelnen. „Dem Boden und seinen Schätzen gegenüber gibt es keine Völkerrechte, kein Massenrecht, keine Staatshoheitsrechte. Das Völkerrecht darf sich nur auf das beziehen, was Menschenhand geschaffen. Sobald wir den Völkern Rechte einräumen, die über das Recht des Einzelmenschen hinausgehen, verwandelt sich solches Recht in Krieg. Alle Menschen, jeder einzelne Mensch, hat auf den Boden, auf den ganzen Erdball die gleichen unveräußerlichen Rechte, und jede Einschränkung dieses Urrechtes bedeutet Gewalt, bedeutet Krieg. Darum wiederhole ich: Will man den Völkerfrieden, so muss dieser ersten Forderung genügt werden, allen Menschen, restlos allen Menschen gehört die Erde, und weg mit dem Massenrecht, weg mit der Staatshoheit, die dieses Urrecht antastet!“

* Silvio Gesell: Die Natürliche Wirtschaftsordnung, Rudolf Zitzmann Verlag; Lauf bei Nürnberg; 9. Auflage; August 1949; Herausgeber: Karl Walker. Zweiter Teil: Freiland, Einleitung: Freiland, die ehernen Forderungen des Friedens, Vortrag, gehalten

Jeder einzelne Mensch auf dem ganzen Erdball hat also auf den Boden die gleichen unveräußerlichen Rechte, das Recht auf ein Stück der Erde. Das ist nicht buchstäblich zu nehmen, sondern im Sinne eines gerechten Anteils an dem Ertrag, den uns die Erde schenkt. Gesells Vorschlag ist aber anders als die beiden vorgenannten. Er sagt nicht: Wir lassen erst einmal die Bodenrente beim Grundeigentümer entstehen und verteilen sie dann zurück. Sondern er sagt: Wir lassen unabhängige Ämter - mit dem Staat zusammenhängend, aber doch unabhängig - den Boden mittels verzinslicher Staatspapiere zurückkaufen, und dann werden diese Bodenflächen verpachtet - und zwar an die Meistbietenden. Gesell sagt: die Marktwirtschaft ist ganz in Ordnung, aber sie hat einen Konstruktionsfehler: sie funktioniert beim Boden nicht. (Und sie funktioniert beim Geld nicht, wobei das hier nicht unser Thema ist.) Wir stellen, so Gesell, eigentlich den Marktmechanismus erst richtig her, wenn wir einen Wettbewerb der Pachtwilligen um die Bodennutzung hervorrufen. Die Idee dahinter ist, dass der, der die höchste Pacht bieten kann, auch der „beste Wirt“ ist, den Boden am besten bewirtschaften wird. Das kann man hinterfragen, aber richtig ist jedenfalls, dass Gesell den Finger auf die Wunde legt und zeigt, dass unser Bodenrecht nicht marktwirtschaftskonform ist und auch nicht demokratiekonform.

Zukunftsweisend ist vor allem die Idee, die Gesell dazu entwickelt, was geschehen könne mit dem, was über die Pacht eingenommen wird. Er sagt nämlich, dass dieses Einkommen an die Menschen verteilt werden muss. Dabei denkt er zunächst an die Mütter und an die Kinder, letztlich führt das aber zu der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Menschen. Dafür war die Zeit damals noch nicht reif. Aber wenn man die sogenannte Mutterrente, die Silvio Gesell vorschlägt, weiterdenkt, kommt man zur dieser Idee. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde tatsächlich sicher stellen, dass jeder Mensch, weil er eben die Erde bewohnt, auch ein Recht hat auf einen Teil des Ertrags, der aus der Erde und auf ihr entsteht.

Rudolf Steiner

Wenn wir über Bodenreform sprechen, dann dürfen wir einen weiteren Namen nicht vergessen: Rudolf Steiner (1861 - 1925). In der gleichen Zeit, in der auch Damaschke und Gesell wirkten - Gesell war übrigens kurze Zeit Finanzminister der Münchner Räterepublik - versuchte Steiner eine große soziale Erneuerungsbewegung im Sinne einer „Dreigliederung des sozialen Organismus“ in Gang zu setzen, bei der ein neues Bodenrecht einen wichtigen Bestandteil bilden sollte.

Diese Dreigliederung des sozialen Organismus beinhaltet die relative Selbstständigkeit des Kulturbereichs, der Rechtssphäre und der Ökonomie, die nur in dieser Selbstständigkeit fruchtbar zusammenwirken können. Steiners entscheidendes Argument lautet: in der Art und Weise, wie wir heute mit dem Boden umgehen, verquicken wir permanent Recht und Ökonomie und verstoßen damit gegen die Lebensnotwendigkeiten des sozialen Organismus! „Wenn jemand durch Kauf ein Grundstück erwirbt, so muss das als ein Tausch des

in Zürich am 5. Juli 1917.

Grundstücks gegen Waren, für die das Kaufgeld als Repräsentant zu gelten hat, angesehen werden. Das Grundstück selber aber wirkt im Wirtschaftsleben nicht als Ware. Es steht in dem sozialen Organismus durch das Recht darinnen, das der Mensch auf seine Benützung hat. Dieses Recht ist etwas wesentlich anderes als das Verhältnis, in dem sich der Produzent einer Ware zu dieser befindet. In dem letzteren Verhältnis aber liegt es wesentlich begründet, dass es nicht übergreift auf die ganz anders geartete Beziehung von Mensch zu Mensch, die dadurch hergestellt wird, dass jemandem die alleinige Benützung eines Grundstücks zusteht. [...] es handelt sich darum, dass mit dem Tausch des Rechtes mit der Ware das Recht selbst zur Ware gemacht wird, wenn das Recht innerhalb des Wirtschaftslebens entsteht.“

Ein Recht darf nicht käuflich sein, hier geht es vielmehr um die Frage, wem wir das Recht aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen zusprechen. Das müssen wir als große staatliche Rechtsgemeinschaft oder als Vertragsgemeinschaft zwischen Gruppen oder einzelnen Menschen miteinander ausmachen. Wenn man Recht und Ökonomie vermischt, machen wir das Recht käuflich und damit den sozialen Organismus krank.

„... der Sozialbindungsgedanke wird nicht zu Ende gedacht, geschweige denn konsequent umgesetzt“

Die Dreigliederungsbewegung konnte damals nicht durchdringen, ebenso wenig wie all die anderen Reformgedanken aus der Frühzeit der Weimarer Republik. Aber aus den Impulsen der Dreigliederung entstanden viele Initiativen, in denen Menschen neue Wege suchten, besser mit Grund und Boden im Kleinen umzugehen. Das Scheitern der Weimarer Reformgedanken war sicher ein wesentlicher Grund dafür, dass dann 1933 der Rückfall in die Barbarei kam. „Blut und Boden“ wurde die Devise - das Gegenteil von sozialer Bodennutzung in einer modernen mündigen Gesellschaft.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gibt es Ansätze zu einer Neuordnung des Eigentums, die aber nicht besonders weit gehen und durch den Kalten Krieg mit seiner ideologischen Frontbildung zwischen Privat- und Staatseigentum bald zurückgedrängt werden. Immerhin gibt es in der Bundesrepublik die bereits erwähnte Formulierung des Art. 14: Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch hat zugleich dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen. Das bleibt aber ziemlich unkonkret. Der Sozialbindungsgedanke wird nicht zu Ende gedacht, geschweige denn konsequent umgesetzt. Immerhin kommt man so weit, dass man durch den demokratischen Rechtsstaat die Bodennutzung „sortiert“. Das heißt: die Allgemeinheit hat das Recht zu sagen, was Gewerbegebiet sein soll, was Wohngebiet und so weiter. Viel weiter kommt man allerdings nicht. Es gibt eine Grundsteuer, aber sie bezieht sich auf Einheitswerte, die fast nichts mit dem

Verkehrswert der Grundstücke zu tun haben. Man hat eine Grunderwerbssteuer und richtet Spekulationsfristen ein, aber letztlich wird doch nur an den Symptomen des Bodenunrechts herumkuriert. Man lässt erst eine unsoziale und undemokratische Bodenordnung zu und verteilt dann Wohngeld und andere Wohltaten, um die Folgen abzumildern.

So sind wir auch in dieser Bundesrepublik, die auf ihren sozialen Standard stolz ist, mit vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert, die ihre Wurzel im Bodennutzungsrecht haben: Wer ökologische Landwirtschaft betreiben will, kann häufig die Fläche nicht bezahlen, es sei denn er findet Spender. Wer eine Wohnung sucht, zahlt in der Miete beziehungsweise im Kaufpreis den Anteil mit, der durch den Bodenpreis bedingt ist. Je nach Lage und Berechnungsweise sind das 20 %, 40 %, manchmal sogar 50 % Bodenpreisanteil.

Diese Dinge erzeugen gewaltige Umverteilungseffekte in der Gesellschaft. Wenn wir heute eine immer größere Spreizung der Einkommen haben, dann hängt das mit vielen Ursachen zusammen, die im Geldwesen liegen. Aber es hängt vor allem auch mit dem ständigen Wachstum der Bodenwerte zusammen, das zu einer permanenten Umverteilung führt. Der Nachnutzer eines Grundstücks ist immer schlechter gestellt als der Vornutzer. Das Problem ist allerdings, dass viele Nachnutzer das deshalb gelassen in Kauf nehmen, weil sie sich schon ausrechnen, dass ihr späterer Nachnutzer ihnen noch mehr wird bezahlen müssen und damit noch schlechter gestellt sein wird. Wir stoßen da an das altbekannte Problem, dass viele Sklaven nicht davon träumen, die Sklaven zu befreien, sondern selber Sklaven zu besitzen. Wenn in der Schweiz bei Volksabstimmungen Bodenreformgesetze niemals eine Mehrheit fanden, kommt das nicht daher, dass die Mehrheit der Schweizer Haus- und Grundbesitzer wären, sondern eher daher, dass eine Mehrheit darauf spekuliert, es eines Tages zu sein.

Solche Denkblockaden haben auch mit dazu beigetragen, dass 1989 die große Chance des Umbruchs nicht

Erbbaurecht

Erbbaurecht, veräußerliches und vererbliches Recht, auf einem fremden Grundstück ein Bauwerk (z. B. ein Haus) zu errichten (Verordnung vom 15. 1. 1919). Es entsteht durch Einigung und Eintragung ins Grundbuch. Als grundstücksgleiches Recht ist das Erbbaurecht belastbar, wovon das Grundeigentum unberührt bleibt. Der Erbbauberechtigte ist in der Regel verpflichtet, den Erbbauzins zu zahlen (wiederkehrendes Entgelt). Das Erbbaurecht erlischt nach Ablauf der vereinbarten Zeit. Das Eigentum am Bauwerk geht dann auf den Grundeigentümer über, der zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet ist. Eine besondere Art der Übertragung ist der Heimfall, das heißt die Verpflichtung des Erbbauberechtigten, beim Eintritt bestimmter Bedingungen das Erbbaurecht auf den Eigentümer des Grundstücks zu übertragen (gegen angemessene Vergütung).

(Entnommen aus Meyers Lexikon online, <http://lexikon.meyers.de/meyers/Erbbaurecht>)

* Rudolf Steiner: Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft, GA 23, Taschenbuchausgabe Dornach 1973, S. 58f.

genutzt werden konnte, obwohl es in den Umbruchländern kein privates Bodeneigentum im westlichen Sinne gab. Die Situation wäre offen gewesen, aber die Chance wurde verpasst - auch deshalb, weil es im Westen keine wirklich entwickelte Diskussion um ein modernes Bodennutzungsrecht gab. In den 70er Jahren gab es einmal Ansätze dazu. Damals machten der SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Conradi und andere Politiker entsprechende Vorschläge, aber 1989 war diese Diskussion bereits lange abgeebbt. Nach der Wende versuchten wir, mit Peter Conradi und mit Freunden vom Seminar für freiheitliche Ordnung in Bad Boll, das Deutsche Institut für Urbanistik zu veranlassen, einen Kongress zu veranstalten, der besonders für Vertreter der Kommunen in den neuen Bundesländern ausgelegt war. Die Idee war, ihnen das Erbbaurecht (vgl. Kasten S., 11) schmackhaft zu machen - nach dem Motto: versilbert jetzt nicht alle eure Grundstücke, sondern schaut einmal auf gute Beispiele wie Stockholm und Wolfsburg, die zeigen, wie es anders geht. Leider hat es nichts gefruchtet, - auch nicht die Anwesenheit des Leiters des Liegenschaftsamtes der Stadt Wolfsburg. Ich kenne kein Beispiel dafür, dass man die Vorschläge des Kongresses umgesetzt hätte. Zu stark war der Druck, zu groß die Verführung, sich über Verkäufe scheinbar zu sanieren, als dass man die nachhaltige Wirkung von Erbbaurechten als Instrument der kommunalen Politik und auch ihrer Finanzierung aufgegriffen hätte.

So kam es nach 1989 zu einer Entwicklung, durch die sich der Gedanke der Verkäuflichkeit von Grund und Boden im Zusammenhang mit dem Vormarsch der marktfundamentalistischen Denkweise noch radikalisiert hat. Das Stichwort lautet „neoliberale Globalisierung“.

„Wenn ... der Boden unverkäuflich ist, dann muss seine Übertragung ... kaufpreislos erfolgen“

Bleibt die Frage zu beantworten: Was müsste heute im Umgang mit Grund und Boden verändert werden, und wie?

Wenn es richtig ist, dass der Boden keine Ware sein kann im Sinne des Leistungsaustauschs, dann folgt daraus, dass er eigentlich unverkäuflich ist. Wenn aber der Boden unverkäuflich ist, dann muss seine Übertragung von einem Nutzer auf den anderen, von einem Bewohner auf den anderen, kaufpreislos erfolgen. Das ist die einfachste Möglichkeit. Sicherlich gibt es eine Reihe anderer möglicher Lösungen, meiner Auffassung nach wäre diese jedoch die einfachste und konsequenteste. Udo Herrmannstorfer hat sie 1991 in seinem Buch „Scheinmarktwirtschaft“ vorgeschlagen.*

Gegen eine kaufpreislose Übertragung des Bodens gibt es sofort eine Reihe von Einwänden. Der erste lautet, der Vorschlag sei unvereinbar mit der Rechtsordnung, es handele sich um einen vom Grundgesetz nicht gedeckten Eingriff in Eigentumsrechte. Dazu darf allerdings auf ein Urteil des Verfassungsgerichts hingewiesen werden, in dem es heißt: „Die Tatsache, dass der Grund und

* Udo Herrmannstorfer, Udo: Scheinmarktwirtschaft. Arbeit, Boden, Kapital und die Globalisierung der Wirtschaft. 3. Aufl. Stuttgart 1997.

Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der Kräfte und dem Belieben des einzelnen vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern [...] Es liegt hierin die Absage an eine Eigentumsordnung, in der das Individualinteresse den unbedingten Vorrang vor den Interessen der Gesellschaft hat.“** Hier zeigen sich durchaus rechtliche Möglichkeiten.

Ein zweiter gewichtiger Einwand lautet: Durch die kaufpreislose Übertragung entsteht doch Filz, Bürokratie. Der Skeptiker sieht im Geiste schon die Ämter vor sich, die ihm nötig scheinen, um zu bestimmen, wer den Boden nutzen darf. Da erscheint Silvio Gesells Vorschlag der Verpachtung an den Meistbietenden manchen eleganter. In der Tat wäre das natürlich auch ein möglicher Weg - ebenso wie die Bodenwertzuwachssteuer. Man soll sich nur nicht täuschen: überall stößt man auf dasselbe Problem. Mit ihm muss man sich auf jeden Fall auseinandersetzen. Wo Ämter den Boden verpachten, da wird es auch Filz geben. Und die Rückverteilung der Bodenertragszuwachssteuer ist auch nicht problemfrei, aus zwei Gründen: Einmal bringt Rückverteilung immer ein Akzeptanzproblem mit sich: Man hat die Empfindung, ich habe erst etwas bekommen und jetzt nimmt man es mir wieder weg. Zum anderen kann man etwa an der EU die Bürokratieprobleme von Rückverteilungsprozessen studieren.

Das entscheidende Gegenargument aber lautet: Bei der kaufpreislosen Übertragung braucht man gar nicht an eine Verteilungsbürokratie zu denken. Es ist viel einfacher. Man sagt, der Boden ist ja genutzt und der oder die bisherigen Nutzer können in der Regel am besten entscheiden, wer Nachnutzer werden soll.

Wir brauchen kein Gemeineigentum im alten Sinne, sondern wir brauchen eine Eigentumsform, bei der die Gesellschaft sozusagen der Treuhänder ist, während der jeweilige Nutzer so gestellt ist wie bisher ein Eigentümer. Mit dem einen Unterschied: Er kann nicht mehr verkaufen. Er kann nur noch das Nutzungsrecht kaufpreislos übergeben. Das ist im Grunde die Antwort. Also brauchen wir keine Instanzen, die das von oben bestimmen. Wenn es nicht um eine Erstnutzung geht, gibt es eben einen Nutzer und der kann in der Regel am besten beurteilen und bestimmen, wer kommt nach mir, wenn er sich von der Nutzung zurückzieht.

„Die ... vorgeschlagene Lösung ... ein ‚Bodennutzungsausgleich‘

Wie ist es mit den Bebauungen? Ich stimme mit denen überein, die sagen, dass man Bebauungen im Gegensatz zum Boden verkaufen können muss. Ein Haus ist das Ergebnis von Leistungen von Architekt, Handwerkern und so weiter; sie müssen vergleichbar sein mit anderen Leistungen, und ebenso wie diese über einen Geldwert erfassbar. Nur dasjenige, was eben nicht die Frucht

** Beschluss vom 12.1.67 (I BvR 169/63), zit. nach Herrmannstorfer, a.a.O., S. 76.

menschlicher Leistung ist, sondern Geschenk der Natur oder was sich der glücklichen Lage eines Grundstücks verdankt, muss man anders behandeln. Der Normalfall wäre also, dass der Eigentümer sein Haus verkauft und dass dabei das Nutzungsrecht am Boden an den Hauskäufer als neuen Nutzer übergeht.

Mit dem Nutzungsrecht wird auch die Verpflichtung weitergereicht, einen Ausgleich dafür zu zahlen, dass andere von der Nutzung ausgeschlossen sind. Gesell will diese Kompensation über die Pacht erreichen, andere über die steuerliche Abschöpfung des Bodenerwertzuwachses. Die von Herrmannstorfer vorgeschlagene Lösung ist ein „Bodennutzungsausgleich“, den der jeweilige Eigentümer an die Allgemeinheit zu entrichten hat. Diese Abgabe muss selbstverständlich sinnvoll gestaffelt sein, so dass etwa der höhere Nutzungswert für ein Haus in der Fußgängerzone einer Großstadt richtig abgebildet wird.

Über die Gesichtspunkte, nach denen die Staffelung erfolgt, kann man sich verständigen. Durch das Prinzip der Staffelung entsteht eine größere Gestaltungsmöglichkeit, als wenn nur das höchste Gebot entscheiden würde. Jetzt kann sich die Gemeinschaft fragen, was sie besonders fördern will. Vielleicht eine Bauweise, die der Zersiedelung der Landschaft entgegenwirkt? Man könnte die Investition in eine Solaranlage auf den Bodennutzungsausgleich anrechnen. Ökologische Landwirtschaft könnte vom Bodennutzungsausgleich freigestellt und so gefördert werden; das wäre zugleich ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Denn Bio ist prima fürs Klima, das ist bewiesen!

Eine andere Frage ist die der Entschädigung. Das Grundgesetz erlaubt keine entschädigungslose Enteignung und das ist gut so. Es handelt sich zwar nicht um eine Enteignung, aber doch um einen schwerwiegenden Eingriff in bisherige Rechte der Eigentümer, so dass diese Regelung hier greift. Allerdings darf man sich nicht vorstellen, alle Häuser müssten zum Verkehrswert entschädigt werden: Dann würde es unbezahlbar. Aber hier lauert eine Denkfalle. Gerechter Weise müsste nämlich gar nicht der Verkehrswert entschädigt werden. Alle Häuser nach dem heutigen Verkehrswert zu entschädigen wäre geradezu eine Fiktion. Denn man stelle sich einmal vor, dass plötzlich alle Häuser und Grundstücke auf einmal zum Verkauf stehen: dann würde das Überangebot die Verkehrswerte drastisch reduzieren.

Wenn wir sagen, dass wir niemandem einfach wegnehmen dürfen, was er erworben hat, dann würde dem ja durchaus genüge getan, wenn wir den Anschaffungswert des Grundstücks ersetzen, inflationsbereinigt und vielleicht mit einem Zuschlag. Das wiederum könnte angerechnet werden auf den Bodennutzungsausgleich, so dass die Entschädigung über eine zeitweilige Freistellung von der Zahlung des Bodennutzungsausgleichs geleistet werden könnte. Damit so etwas Wirklichkeit werden kann, müssen genügend Menschen eine solche Lösung denken können, bei der eigentlich fast alle gewinnen und die in diesem Bereich wirklich demokratische Verhältnisse schaffen würde.

Die Kreditsicherung müssen wir anders lösen. Wir müssen vom „Realkredit“ wegkommen und hingelangen

zum „Personalkredit“ (R. Steiner). Damit ist gemeint, dass die wirkliche Sicherheit gar nicht in den dinglichen Gütern liegt und noch weniger im „Scheinwert“ des verkäuflichen Bodens. Die eigentliche Sicherheit, an die wir glauben können - Kredit hat mit „credere“ = „glauben, vertrauen“ zu tun - das sind die Fähigkeiten von Menschen, die aus dem Geld, das wir ihnen anvertrauen, erst etwas machen. Nur trauen wir uns nicht recht zu, das zu beurteilen. Wegen dieses unseres Unglaubens bekommt heute nur derjenige Kredit, der schon Geld hat, nur gerade nicht flüssig in Geldform, sondern zum Beispiel in Form eines Grundstücks.

Auch andere Dinge im Zusammenhang mit dem Boden müssten wir ändern. Das Erbrecht und auch die Erbschaftssteuer sind zum Beispiel ein solches Thema. Früher war die Vererbung eines Hofes eine Art Schenkung im Blutstrom, bei der der Hof an einen Sohn überging, der weiter für die landwirtschaftliche Nutzung sorgen konnte. Heute nimmt nur zu oft der Sohn nicht den Hof, sondern er ergreift einen anderen Beruf. Nun kommt jemand, der den Hof auf Ökolandwirtschaft umstellen will. Was früher die Nutzung erleichterte, ja ermöglichte, wird heute zur Behinderung: Der Nutzer muss das Grundeigentum vom Erben für teures Geld erwerben. Und so führt uns das Nachdenken über die Bodenfrage noch auf viele weitere Fragen nach dem gesellschaftlichen Veränderungsbedarf.

Etwas wenigstens muss hier noch angemerkt werden, auch wenn es nicht entfaltet werden kann: Ich habe am Anfang davon gesprochen, dass „Boden“ als Inbegriff für die uns tragende Natur aufgefasst werden kann. Wenn das so ist, müssen wir nicht nur vom Erdboden als solchem, sondern auch vom Wasser, der Luft und den Bodenschätzen sprechen. Heute wird uns die Knappheit dieser Ressourcen bewusst. Aus ihr entstehen Knappheitsrenten. Und wir müssten deshalb dafür sorgen, dass zum Beispiel die Wasserversorgung nicht privatisiert und kommerzialisiert wird. Eine große Diskussion wird heute um die Privatisierung der öffentlichen Güter geführt. Weltweit agierende Konzerne wollen diese Privatisierung, weil sie enorme Geschäfte verspricht. Das Abkommen der Welthandelsorganisation WTO über den Handel mit Dienstleistungen - zu denen auch die Wasserversorgung gehört -, und andere Abkommen liegen ganz auf dieser Linie, weil sie solche Privatisierung erleichtern, ja teilweise erzwingen. Den Zugang zum Wasser aber müssen wir als Menschenrecht anerkennen. An dem, was die Natur uns schenkt - und dazu gehören auch die Rohstoffe - muss jeder Mensch einen Anteil haben. Die Bodenschätze gehören ebenso wenig einfach denen, die darauf sitzen, wie sie den mächtigen Ölkonzernen und anderen Konzernen gehören. Sie gehören der ganzen Menschheit - und wir müssten Formen finden, wie das, was allen gehört, auch allen zu Gute kommt.

„Die Welt ist keine Ware ... Eine andere Welt ist möglich“

Viele Menschen haben sich auf die Suche nach neuen Formen des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens gemacht. Viele Initiativen gibt es, die an unterschiedlichen Punkten für eine andere, eine neue Welt der

sozialen Gerechtigkeit und der Menschlichkeit arbeiten. In den Kontext dieser Bemühungen können und müssen wir die Arbeit für einen neuen Umgang mit Boden, Ökologie und Wohnen einordnen. Das gilt auch für die Stiftung trias.

Am Ende des letzten Jahrtausends, 1999 im US-amerikanischen Seattle, scheiterte die dritte Gipfelkonferenz der 1995 gegründeten Welthandelsorganisation WTO. Die Proteste und Demonstrationen der „Battle of Seattle“ zeigten, dass sich eine neue Kraft formiert hatte in der Weltarena. Wir sprechen von ihr als der globalen Zivilgesellschaft. Diese zivilgesellschaftliche Bewegung ist eine soziale Bewegung neuen Typs. Denn sie ist nicht zentral geleitet, sondern horizontal vernetzt; sie organisiert sich vielfach spontan, das heißt es übernehmen Gruppen die Verantwortung in einer Frage, andere Gruppen in anderen Fragen. „Die Welt ist keine Ware“ lautet eine der „Parolen“ dieser Bewegung.

Diese zivilgesellschaftliche Bewegung hat sich einen freien Raum - frei von ökonomischen Profitinteressen und politischen Machtinteressen - geschaffen, in dem über Alternativen der gesellschaftlichen Entwicklung, also auch über eine Erneuerung des Bodenrechts, diskutiert werden kann und auch diskutiert wird. Ich spreche von den Weltsozialforen, die zuerst in Brasilien stattgefunden haben, dann in Indien und in diesem Jahr in Nairobi, in Kenia - und die auch zahlreiche kontinentale, nationale und regionale Foren zur Folge gehabt haben. Das ist - ich kann das aus eigener Erfahrung der Teilnahme sagen - ein Raum freien Austauschs, der wie eine Art Brutkasten für neue Ideen wirken kann. Es ist aber auch ein Raum, wo man sich austauscht über Initiativen, die jetzt im Kleinen die Dinge schon anders machen. Die Losung, unter der das Ganze steht, lautet: „Eine andere Welt ist möglich.“ Diese Losung gewinnt eben dadurch an Strahlkraft, dass man sagen kann, diese andere Welt wird an einzelnen Punkten, an dieser oder jener Stelle der Erde, von dieser oder jener Initiative schon im Leben antizipiert. Das ist nicht nur eine Vorstellung, nicht nur ein Ideal, das uns ganz allgemein leitet, sondern das ist ein Ideal, das schon in der Wirklichkeit aufleuchtet, sichtbar wird und tätig ist.

Im November gab es in Berlin einen großen Kongress „Solidarische Ökonomie“. Die Veranstalter waren selbst überrascht, dass dort 1.400 Menschen aus den verschiedensten Ländern erschienen. Darunter viele, die Initiativen vertraten, die mit Bodennutzung, Ökologie und Wohnen zu tun haben: Landwirtschafts Kooperativen, die Landlosenbewegung in den Ländern Lateinamerikas und andere Bewegungen, die versuchen, zu einer gerechteren Verteilung des Bodens zu kommen. Brasilien hat übrigens einen eigenen Staatssekretär für solidarische Ökonomie, Paul Singer, der bei dieser Konferenz anwesend war. Wie immer man seine Arbeit bewertet: die Lula-Regierung will offenkundig etwas bewegen in diesem Bereich.

Ein Thema, das beim dem Kongress eine Rolle spielte, war: Wie können die vielen Initiativen so arbeiten, dass sie nicht nur jede für sich etwas anders und besser machen, sondern Effekte erzielen, durch die auch bessere Bedingungen für andere Initiativen ent-

stehen? Baut, um ein Beispiel zu nennen, eine Wohnungsbaugenossenschaft nur solange Wohnungen, bis alle Genossen eine haben? Oder geht es dann weiter? Kauft eine Initiative Land aus dem Kreislauf der Spekulation heraus und nur der eine Ökohof, der dieses Land nutzt, hat die Vorteile? Oder wird ein Teil des Vorteils weitergegeben, damit auch andere Initiativen Land nutzen können?

„... die Bewegung für eine andere Welt braucht ... Initiativen wie trias“

Ich denke, es wäre eine große Chance für eine Stiftung wie trias, beizutragen zur Vernetzung zwischen verschiedenen Projekten - Wohnprojekten, landwirtschaftlichen Projekten, ökologischen Projekten - so dass zwischen ihnen immer mehr Solidar- und Synergieeffekte entstehen.

Man sollte die unglaublich schwierige, aber auch so notwendige Veränderungsarbeit im Rahmen einzelner Initiativen und Projekte auch nicht in Gegensatz bringen zur gesamtgesellschaftlichen Veränderungsarbeit, die wir leisten müssen.

In einem Aufsatz Rudolf Steiners von 1920 gibt es eine wunderbare Stelle: „Das Neue stellt sich neben das Alte hin. Jenes hat sich durch seine innere Kraft und Berechtigung zu bewähren; dieses bröckelt aus der sozialen Organisation heraus. Die Dreigliederung ist nicht ein Programm für das Ganze des sozialen Organismus, das fordert, dass das ganze Alte aufhöre und alle Dinge neu ‚eingrichtet‘ werden. Diese Idee kann von der Bildung sozialer Einzeleinrichtungen ihren Ausgang nehmen. Die Umbildung des Ganzen wird dann durch das sich verbreitende Leben der einzelnen sozialen Gebilde erfolgen.“ Das sei wirklichkeitsgemäß.* Das ist gewiss kein Plädoyer gegen gesamtgesellschaftliche Veränderungen und für die Beschränkung auf Einzelprojekte. Es ist vielmehr ein Hinweis auf den Wegcharakter der sozialen Erneuerung. Ein neues Bodenrecht oder ein bedingungsloses Grundeinkommen sind Themen, die auf gesamtgesellschaftlich-staatlicher Ebene demokratischen Konsens finden und durchgesetzt werden müssen.

Wichtig ist die Einsicht, dass es verschiedene Einstiegs- punkte in die gesellschaftliche Erneuerung gibt, die alle wichtig sind und die eben darum zusammenwirken können, so dass insgesamt eine Bewegung entsteht, die die Kraft entwickelt, die soziale Welt schließlich grundlegend zu verändern.

Alle Initiativen im Partikularen, die sich von den richtigen Gedanken leiten lassen, die den richtigen Kurs steuern, sind deshalb mehr als Gebilde der Nische. In ihnen scheint etwas auf und beginnt zu leuchten, was irgendwann die ganze Gesellschaft erhellen wird. Insofern darf trias sich verstehen als ein Bestandteil einer Bewegung für eine andere Welt. Und die Bewegung für eine andere Welt braucht solche Initiativen wie trias!

* R. Steiner: Dreigliederung und soziales Vertrauen (Kapital und Kredit). Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus und zur Zeittage 1915-1921, GA 24, Dornach 1982, S. 262.